

**Drucksache 062/2021**

Verfasser: Daniel Dreßen
Telefon: 07159/924-126
Aktenzeichen: 460.15
Datum: 16.06.2021

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	05.07.2021 19.07.2021	Vorberatung Beschlussfassung

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen
1. Satzung zur Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen über die Betreuung von Kindern im Rahmen von TAKKI

Anlage 1_Empfehlung Spitzenverbände
Anlage 2_Änderungssatzung Kinderbetreuung
Anlage 3_Änderung der Entgeltregelung TAKKI
Anlage 4_Synopse

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 2 dieser GR-Drucksache beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen/ Spielgruppen der Stadt Renningen wird beschlossen.
2. Die als Anlage 3 dieser GR-Drucksache beiliegende 1. Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen (TAKKI) wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Stadt Renningen erhebt für die Leistungen des Kindergartens, sowie für das Angebot im Bereich der Frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung (U3) Betreuungsgebühren.

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg geben regelmäßig Empfehlungen zu den Elternbeiträgen heraus, in der Regel für jeweils ein oder zwei Kindergartenjahr/e in Folge mit einer Laufzeit von jeweils 12 Monaten. Am 04.06.2021 hat der Gemeindetag Baden-Württemberg die neue Empfehlung veröffentlicht (siehe Anlage 1). In diese Empfehlungen fließen die Erfahrungen der letzten Jahre im Hinblick auf die Entwicklung der Betriebskosten ein, sowie die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst. Auf dieser Grundlage versucht man, realistische Prognosen für die Zukunft zu treffen.

Die pandemiebedingten Mindereinnahmen wurden von Seiten des Landes nur zu einem gewissen Teil ersetzt, was bei vielen Kita-Trägern zu einem erheblichen Substanzverlust geführt hat. Insbesondere Kommunen und kirchliche Institutionen mussten neben den finanziellen Einbußen auch zusätzliche Steuereinbußen in anderen Bereichen hinnehmen.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde mit dem Ziel, Familien mit mehreren Kindern durch diese Sozialkomponente zu entlasten. Die Empfehlungen enthalten eine Fortschreibung der Elternbeiträge für die Krippen. Diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden. Die Empfehlungen beinhalten neben konkreten Beträgen für die Elternbeiträge in Kinderkrippen auch konkrete Beträge für den Regelkindergarten. Bei Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die empfohlenen Elternbeiträge wie bisher ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden. Dies liegt zum einen am höheren Personaleinsatz (27 % höher bei einer VÖ-Gruppe als bei einer Regelgruppe) und zum anderen an der geringeren Gruppengröße (25 statt 28).

Für das Jahr 2020 und 2021 wird ein Deckungsgrad von deutlich unter 20 % prognostiziert durch die Mindereinnahmen während drei Lockdown-Phasen und Rückerstattungen während Quarantänen.

Anteil der Elternbeiträge an den Betreuungskosten 2019:

Kindertagespflege:	30,19 %
Kinderkrippen:	20,67 %
Kindergärten:	15,04 %
Spielgruppe:	19,56 %

Anteil der Elternbeiträge an den Betreuungskosten gem. Haushaltsplanung 2021 differenziert nach Betreuungsformen:

Regelbetreuung:	15,26 %
VÖ-Betreuung:	zwischen 16,15 % und 20,86 % je nach Kiga
GT-Betreuung:	zwischen 25,49 % und 31,85 % je nach Kiga

Bei den obenstehenden Zahlen sind folgende begleitende Parameter zu berücksichtigen: Die Kostenstellen sind je Einrichtung untergliedert und nicht je Betreuungsart. Das heißt, die Erhebung von Kostendeckungsgraden je Betreuungsform ist lediglich rechnerisch möglich und weist daher je nach Datengrundlage Unterschiede auf. Die Unterschiede je Einrichtung sind zum einen auf den Personalstand (Vakanzen, Eingruppierung der Mitarbeiter*innen), zum anderen auf die Belegungszahlen und nicht zuletzt auf die unterschiedlichen kalk. Kosten zurückzuführen. Eine Belegung von 90 % klingt zunächst hoch, bedeutet aber einen signifikant niedrigeren Kostendeckungsgrad als bei einer Kita mit einer Belegung von 98 % bis Vollbelegung. Bei den obigen Zahlen wurden nicht alle Kindertageseinrichtungen berücksichtigt, sondern lediglich

exemplarisch der Kindergarten Hummelbaum B für die Regelbetreuung, sowie die Kindergärten Schnallenäcker, Jahnstraße, Rankbachstraße und Hummelbaum A für die VÖ- und GT-Betreuung.

Die Verwaltung empfiehlt – auch im Hinblick auf das strukturelle Haushaltsdefizit – die Umsetzung der Landesempfehlung für die Kindertageseinrichtungen und analog für die Kindertagespflege, entsprechend der beschlossenen Gebührensystematik.

Für die Spielgruppen wird eine stärkere Gebührenerhöhung von derzeit 1,79 € je Stunde (54 € im Monat) auf 1,99 € je Stunde (60 € im Monat) empfohlen. Die Steigerung beträgt 11,11 %. Da es sich bei dem Spielgruppenangebot allerdings lediglich um eine freiwillige Aufgabe handelt, sollte hier im Hinblick auf das strukturelle Defizit des Haushaltes der Kostendeckungsgrad verbessert werden. Zusätzlich muss man anmerken, dass auch in der Spielgruppe zwei Erzieher*innen beschäftigt werden. Eine Stunde in der Kinderkrippe kostet die Eltern und Personensorgeberechtigten im Vergleich je Stunde 2,80 € (bei einem Kind in der Familie).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 36500101
Ergebniskonten: 33210000

Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung	Gebührenveränderungen
930001	Kinderkrippe Rankbachstraße	+ 5.000 €
930002	Kindergarten Rankbachstraße	+ 5.800 €
930003	Kinderkrippe Schnallenäcker	+ 6.500 €
930004	Kindergarten Schnallenäcker	+ 5.600 €
930005	Kinderkrippe Voräckerstraße	+ 500 €
930006	Kindergarten Voräckerstraße	+ 3.500 €
930007	Kinderkrippe Wiesenstraße	+ 500 €
930008	Kindergarten Wiesenstraße	+ 2.400 €
930009	Kindergarten Blumenstraße	+ 800 €
930011	Kindergarten Geranienweg	+ 5.900 €
930012	Kindergarten Hummelbaum A	+ 3.100 €
930013	Kindergarten Hummelbaum B	+ 1.400 €
930014	Kindergarten Jahnstraße	+ 1.700 €
930018	Spielgruppe Merklinger Straße	+ 1.400 €

Die Mehreinnahmen würden sich im Bereich der institutionalisierten Betreuung voraussichtlich auf 44.100 € belaufen.

Kindertagespflege:

Produkt: 36500201
Ergebniskonten: 33210000
Kostenstelle: 930027
Gebührenveränderungen: + 4.000 €

TAPIR Heidestraße:

Produkt: 36500201
Ergebniskonten: 33230000
Kostenstelle: 930022
Gebührenveränderungen: + 1.000 €

TAPIR Kronenstraße:

Produkt: 36500201

Ergebniskonten: 33230000
Kostenstelle: 930021
Gebührenveränderungen: + 400 €

Die Mehreinnahmen belaufen sich voraussichtlich auf 5.400 €.

Fraglich bleibt, ob die Gebührenerhöhungen zu einer geringeren Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen führen wird. Sinkt die Auslastung der Kindertageseinrichtungen (insb. der Kinderkrippen), werden die Mehreinnahmen negiert und ggf. auch zu Gebührenmindereinnahmen.

gez. Daniel Dreßen
Fachbereich I
Abteilungsleiter
Kinder und Familie